

**Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss**

**E i n l a d u n g**

**Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich**

**Sitzungstermin: Montag, 04.10.2004, 15:00 Uhr**

**Ort, Raum: Ratsaal des Rathauses**

**Rastede, den 22.09.2004**

**1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses**

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

**Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.03.2004**
- TOP 4 "Rastede Verjüngen - Junge Familien stärken"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2004  
Vorlage: 2004/279**
- TOP 5 Haushalt 2005 - Haushaltsplanentwurf  
Vorlage: 2004/254**
- TOP 6 Anfragen und Hinweise**
- TOP 7 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. Decker  
Bürgermeister**

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2004/279**

freigegeben am 14.09.2004

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

**Datum: 14.09.2004**

**"Rastede Verjüngen - Junge Familien stärken"; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2004**

### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.10.2004	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	26.10.2004	Verwaltungsausschuss

### **Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussfassung zu den Punkten 2 (Zuschuss zu den Betreuungskosten) und 3 (Schaffung von 12 Krippenplätzen) des Antrages wird bis zur abschließenden Entscheidung über den Entwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zurückgestellt.

### **Sach- und Rechtslage:**

Siehe Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.09.2004.

#### Zu Punkt 2 des Antrages:

Der Antrag ist im Zusammenhang mit dem vom Bundeskabinett eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) zu sehen.

Durch das Gesetz soll unter anderem das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für die unter Dreijährigen ausgebaut werden. Das TAG verzichtet dabei auf den einklagbaren Anspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen. Die Finanzierung soll durch die Entlastung der Kommunen durch Hartz IV sichergestellt sein.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Ammerland. Die Gemeinde Rastede nimmt – wie alle Ammerlandgemeinden – durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis aus 1995 "im bisherigen Umfang örtliche Aufgaben der Jugendhilfe auf den Gebieten der Jugendarbeit einschließlich Förderung der Jugendverbände gemäß § 11, 12 SGB VIII sowie der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII mit Ausnahme der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII wahr. Sie schaffen in ihrem Gebiet eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen".

"Die Bereitstellung von Tagespflegestellen gemäß § 12 Abs. 4 des Nieders. Kindertagesstättengesetzes obliegt den Gemeinden" (= Erfüllung Rechtsanspruch bei unvorhergesehenem Bedarf.). Um diese Aufgabe sicherstellen zu können, wird den beiden in der Gemeinde Rastede gebildeten Tagesmuttergruppen "Pinguine" und "BAGIRA Tagesmütter in Rastede e.V." von der Gemeinde seit dem Jahr 2000 ein jährlicher Zuschuss zu den Sachkosten in Höhe von jeweils 200 Euro gewährt. Eine Erhöhung auf je 350 Euro jährlich aufgrund der durchzuführenden Fortbildungskurse zur Gewinnung neuer Tagesmütter ist im Haushaltsplanentwurf für 2005 vorgesehen.

Die Förderung der Kindertagespflege umfasst nach Artikel 1 § 23 des TAG-Entwurf die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Die Geldleistung umfasst die Erstattung angemessener Kosten der Tagespflegeperson für den Sachaufwand, einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.

Aufgrund seit längerer Zeit gültiger Richtlinien übernimmt der Landkreis Ammerland die Kosten der Tagespflege in Einzelfällen. In der Regel erfolgt die Kostenübernahme für Alleinerziehende, die aus der Sozialhilfe heraus wieder in ein Arbeitsverhältnis wechseln wollen oder sich in Ausbildung befinden.

Von einigen Gemeinden werden den Eltern bereits jetzt Zuschüsse zu den Betreuungskosten in einer Tagespflegestelle gewährt. Die Höhe entspricht hierbei dem von der Gemeinde sonst zu tragenden Anteil bei der Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Die im TAG-Entwurf enthaltenen neuen Aufgaben hinsichtlich der Tagespflege sind von der Vereinbarung mit dem Landkreis nicht abgedeckt und obliegen daher dem Landkreis Ammerland. Von der Gemeinde Rastede geleistete Zuschüsse würden eine absolut freiwillige Leistung darstellen und zusätzlich zu den im TAG-Entwurf vorgesehenen Zuschüssen des Landkreises gewährt.

#### Zu Punkt 3 des Antrages:

Laut Artikel 1 § 24 des TAG-Entwurf ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Mindestens sind Plätze vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen.

Durch das TAG soll u.a. das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für die unter Dreijährigen ausgebaut werden. Das TAG verzichtet dabei auf den einklagbaren Anspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen. Damit tritt dieser Anspruch in Konkurrenz zum einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr.

Unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz verfügen die Rasteder Kindergärten heute und in absehbarer Zeit über keine freien räumlichen Kapazitäten am Vormittag für die Schaffung von Krippenplätzen. Am Nachmittag stünden Räumlichkeiten in Rasteder Kindergärten zur Verfügung, aber keine freien Personalkapazitäten. Eine Krippenbetreuung am Nachmittag würde dem Elternwunsch zuwiderlaufen.

Zu Punkt 4 des Antrages:

Der Orientierungsplan des Nds. Kultusministers Busemann wurde bereits kurz nach Erscheinen allen Rasteder Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Mitarbeiterinnen haben bereits an Fortbildungsmaßnahmen zum Orientierungsplan und anderen Themen teilgenommen bzw. sind hierfür angemeldet. Gelegenheit zur Teilnahme an Fortbildungsmassnahmen wurde auch bereits vor Erstellung des Orientierungsplanes gegeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Budgets der Kindergärten veranschlagt.

Zu Punkt 5 des Antrages:

Dem "Mütter- und Familienzentrum Rastede Gänseblümchen e.V." werden seit dem Jahr 2002 kostenlos Räumlichkeiten in der gemeindeeigenen Villa Hartmann, Schloßstr. 27, zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Können erst nach erfolgter Beschlussfassung ermittelt werden.

**Anlagen:**

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 05.09.2004

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2004/254**

freigegeben am 27.08.2004

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

**Datum: 27.08.2004**

### **Haushalt 2005 - Haushaltsplanentwurf**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	27.09.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	28.09.2004	Feuerschutzausschuss
Ö	28.09.2004	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2004	Schulausschuss
Ö	04.10.2004	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2005 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Vorbemerkungen**

Der Haushalt 2005 soll nach dem jetzigen Stand der Terminplanung in der Sitzung des Rates am 14.12.2004 beschlossen werden.

Der relativ frühe Beginn der Beratungen zum Haushalt 2005 beinhaltet im Hinblick auf die Planungssicherheit zum jetzigen Zeitpunkt noch einige unsichere Faktoren (u.a. der ‚Grundbetrag‘ für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs), die erst im Laufe der Haushaltsberatungen dargestellt werden können. Ebenso kann das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 nicht mit in die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2005 einfließen.

Im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes sind die inneren Verrechnungen noch nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den Anteilbudgets das Ergebnis dieser Verrechnungen noch verändern würde. Nach den Beratungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan 2005 eingearbeitet und das endgültige Ergebnis zur Ratssitzung am 14.12.2004 präsentiert.

Über den Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Ebenso für den Wirtschaftsplan des Bauhofes als Optimierter Regiebetrieb. Der Wirtschaftsplan fließt in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein.

Dieser Sitzungsvorlage ist eine Liste (Anlage 8) über verschiedene Maßnahmen beigefügt, deren Ansätze im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes bisher nicht veranschlagt wurden. Über die Aufnahme dieser Maßnahmen in den Haushalt 2005 ist gesondert zu beraten.

Aufgrund der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ab dem 1.1.2005 und der Umsetzung der sogenannten Experimentierklausel nach § 6 a SGB II im Landkreis Ammerland (siehe hierzu die Mitteilungsvorlage 2004/244) wurden im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes (Anteilsbudget 4101) bereits zusätzliche Personalkosten i. H. v. 70.000 Euro eingeplant. Die Kostenerstattung für die Wahrnehmung der Experimentierklausel beläuft sich für die Gemeinde Rastede auf ca. 390.000 Euro jährlich. Der Erstattungsbetrag wurde ebenfalls eingeplant.

## **Planungsgrundlagen**

- Verwaltungshaushalt

Wie im Vorjahr konnte der Haushalt für 2005 erneut ausgeglichen werden.

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt ohne die inneren Verrechnungen 22.565.200 Euro.

Der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt konnte nur erreicht werden, in dem die vorliegenden Mittelanmeldungen verwaltungsintern einer umfassenden Überprüfung unterzogen worden sind. Hierbei wurden bereits im Vorfeld verschiedene Ansätze angepasst (Einnahmehöhen bzw. Ausgabereduzierungen).

Allein im Verwaltungshaushalt wurde das bereits im Rahmen der Mittelanmeldungen knapp kalkulierte Ausgabevolumen um ca. 400.000 Euro reduziert. Dies wurde erreicht, in dem vorrangig die Ansätze im Personalbereich auf dem Niveau des Vorjahres ‚eingefroren‘ wurden und zudem die Ansätze der baulichen Unterhaltung auf ein notwendiges Minimum reduziert bzw. hier verschiedene Maßnahmen im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden.

Im Hinblick auf die erneut aufgetretenen Probleme beim Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und einer langfristigen Betrachtung der allgemeinen Finanzsituation der Kommunen und speziell der Gemeinde Rastede ist es weiterhin notwendig den Haushalt der Gemeinde Rastede einer intensiven Prüfung zu unterziehen. Es stellt sich auch weiterhin die Frage, wie – vorrangig im Verwaltungshaushalt – das Ausgabevolumen reduziert und die Einnahmesituation nachhaltig verbessert werden kann.

Auch wenn nach 2004 der Haushalt für 2005 nach dem jetzigen Stand der Planungsphase erneut ausgeglichen werden konnte, sollte daher weiterhin am aufgestellten Haushaltskonsolidierungskonzept festgehalten werden und dieses auch fortgeschrieben werden. So kann weiter an dem Ziel gearbeitet werden, die finanziellen Strukturen der Gemeinde Rastede nachhaltig zu verbessern. Dieser fortlaufenden Prozess trägt auch zukünftig dazu bei, den Haushalt zu entlasten. Über den aktuellen Stand hinsichtlich der Umsetzung bzw. der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird noch gesondert berichtet.

Problematisch ist die Aussage hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel. Die Entwicklung lässt sich derzeit nur schwer prognostizieren. Die Ansätze bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer orientieren sich an den Ergebnissen des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ vom Mai 2004, wobei sich hier schon die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform widerspiegeln. Im Laufe der Haushaltsberatungen ist noch mit einer Aktualisierung der Ergebnisse zu rechnen.

Auffällig ist zum einen die Entwicklung der Gewerbesteuer und zum anderen der deutliche Einbruch bei den Schlüsselzuweisungen. Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahme verläuft in 2004 bisher sehr positiv (Sollstellung zum 1.9.2004 i. H. v. 4,2 Mio. Euro), so dass bei der Veranschlagung der Gewerbesteuer in 2005 i. H. v. 3.700.000 Euro zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplanungen weiterhin von diesem positiven Trend ausgegangen wird. Dagegen wird die Schlüsselzuweisung aufgrund der hohen Steuerkraft der Gemeinde Rastede nach dem jetzigen Planungsstand um knapp 44 % geringer ausfallen als im Vorjahr. Die Summe der allgemeinen Deckungsmittel fällt somit im Ergebnis gegenüber dem Ansatz 2004 weitaus niedriger aus. Aber auch hier ist noch mit einer Anpassung der Ansätze im Laufe der Haushaltsberatungen zu rechnen.

Nähere Informationen zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel sind der Anlage 7 zu entnehmen.

- Vermögenshaushalt

Das Haushaltsvolumen des Vermögenshaushaltes beträgt 8.449.900 Euro.

Die Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2005 und in den Folgejahren werden vorrangig im Bereich Kommunalmarketing (Erwerb von Grundstücken, Ankauf von Bauerwartungsland) und in den Bereichen Hoch- und Tiefbau getätigt. Die im Vermögenshaushalt mittelfristig geplanten Investitionsmaßnahmen werden weiterhin, soweit wie möglich, bedarfsgerecht auf die Jahre 2005 bis 2008 verteilt. So werden die Haushalte der einzelnen Jahre gleichmäßig mit den dadurch ggf. teilweise erforderlichen Kreditaufnahmen (einschließlich der Zins- und Tilgungsbelastungen) belastet.

Das veranschlagte Ausgabevolumen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beträgt in 2005 insgesamt 5.243.600 Euro (Ansatz 2004: 4.985.000 Euro). Für den Ankauf von Grundstücken wurden Haushaltsmittel i. H. v. 1.884.500 Euro veranschlagt (Ansatz 2004: 1.178.000 Euro). Weitere Einzelheiten sind dem Investitionsprogramm (Anlage 3) und dem Finanzplan (Anlage 2) für die Jahre 2004 – 2008 zu entnehmen.

### **Hinweis**

In den Anlagen 6 und 7 erhalten Sie noch weitere Ausführungen zu verschiedenen Planungsdaten bzw. Positionen des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind der Sach- und Rechtslage und den Anlagen zu entnehmen.

## **Anlagen:**

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2005 (Anlage 1)
2. Finanzplan (Anlage 2)
3. Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Ausgabebedarf aus Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 4)
5. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind. (Anlage 5)
6. Übersicht Planungsdaten/Eckdaten Haushaltsplanentwurf (Anlage 6)
7. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel (Anlage 7)
8. Liste der nicht berücksichtigten Maßnahmen (Anlage 8)
9. Entwurf des Haushaltsplanes 2004 (wird gesondert in Papierform zugestellt)